

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.021

30.01.2026

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Eine Zustellung an: Herrn
Walter Rosenlechner

wohnhaft in: Carlaplan 9 b
11460 STOCKHOLM
SCHWEDEN

ist nicht möglich.

Der Bescheid vom 28.01.2025, mit AZ.: 8162-2 konnte daher nicht zugestellt werden.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass das o.g. Schriftstück beim Markt Garmisch-Partenkirchen, im Steueramt, Zimmer Nr. 1.39 aufliegt und vom Steuerpflichtigen bzw. einem Beauftragten dort abgeholt werden kann.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) bzw.

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass hiermit Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Garmisch-Partenkirchen, den 30.01.2026

gez.
Sebastian Sailer
Leiter
Steueramt

II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 30.01.2026 bis einschl. 01.03.2026

abgenommen am _____ durch

Impressum:

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen. Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), [E-Mail: presse@gapa.de](mailto:presse@gapa.de)

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.